



15.02.2023

Nummer 05

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| <u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):</u> | |
| – Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Bahnweg“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 313 | 26 |
| <u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):</u> | |
| – Widmung der Haupteerschließungsstraße im Baugebiet „Gewerbe Thann“ zur Ortsstraße „Thann“ | 28 |
| <u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):</u> | |
| – Widmung der Nebenerschließungsstraße im Baugebiet „Gewerbe Thann“ zur Ortsstraße „Hans-Hösl-Straße“ | 30 |
| <u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):</u> | |
| – Widmung eines Weges im Baugebiet „Gewerbe Thann“ zum beschränkt-öffentlichen „Verbindungsweg vom Bahnweg zur Hans-Hösl-Straße“ | 32 |
| <u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):</u> | |
| – Widmung einer Teilstrecke als Bestandteil des beschränkt-öffentlichen „Bahnwegs“ im Baugebiet „Gewerbe Thann“ | 34 |
| <u>Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2023</u> | 36 |
| <u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):</u> | |
| – Bebauungsplan „Mariahilfberg“, Gmkg. Beiderwies Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB | 38 |
| <u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):</u> | |
| – Außenbereichssatzung „Haslachhof-Erweiterung“, Gmkg. Ries Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB | 39 |
| <u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):</u> | |
| – Bebauungsplan „GE / GI Sperrwies, 4. Bauabschnitt“, 5. Änderung, Gmkg. Heining Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB | 40 |

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Bahnweg“ mit der
Bestandsverzeichnisnummer 313**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird bekannt gemacht:

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher beschriebene Teilfläche (ca. 530 m²) des beschränkt-öffentlichen Weges „Bahnweg“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 313 soweit sie sich auf den Grundstücken mit Flurnummer T. v. 77/5, T. v. 18/87 und T. v. 18/83, jeweils Gemarkung Heining befindet (in beiliegendem Lageplan vom 18.10.2022 i. M. 1:1.000 gelb dargestellt), einzuziehen:

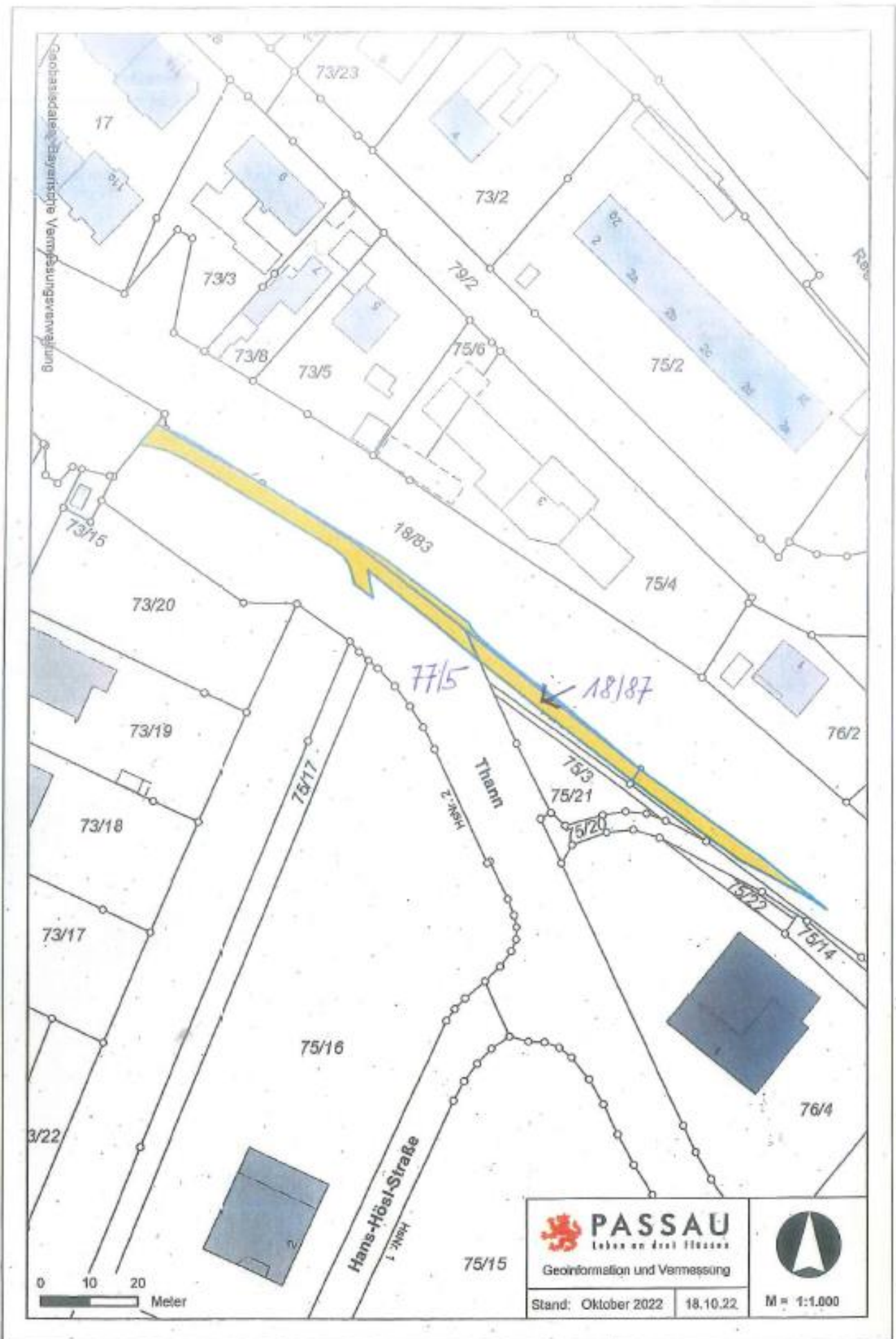
| | |
|-----------------------|--|
| Straßenbezeichnung: | Bahnweg |
| Flur-Nr.. | T. v. 77/5, T. v. 18/87 und T. v. 18/83, jeweils Gmkg. Heining |
| Anfangspunkt: | Siehe beiliegenden Lageplan |
| Endpunkt: | Siehe beiliegenden Lageplan |
| Straßenbaulastträger: | Stadt Passau |

Im Zuge der Bebauung im Bebauungsplangebiet „Gewerb Thann“, Gemarkung Heining, wurde die nordwestliche Anbindung des beschränkt-öffentlichen „Bahnweges“ neu gestaltet. Sie erfolgt nun nicht mehr über die „Neustifter Straße“, sondern über eine Abzweigung aus der neuen Ortsstraße „Thann“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 75/20, Gemarkung Heining.

Die Einziehungsunterlagen können 3 Monate lang nach der Bekanntgabe im Amtsblatt bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 08.02.2023
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



verkleinert dargestellt

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Haupteerschließungsstraße im Baugebiet „Gewerbe Thann“ zur Ortsstraße „Thann“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

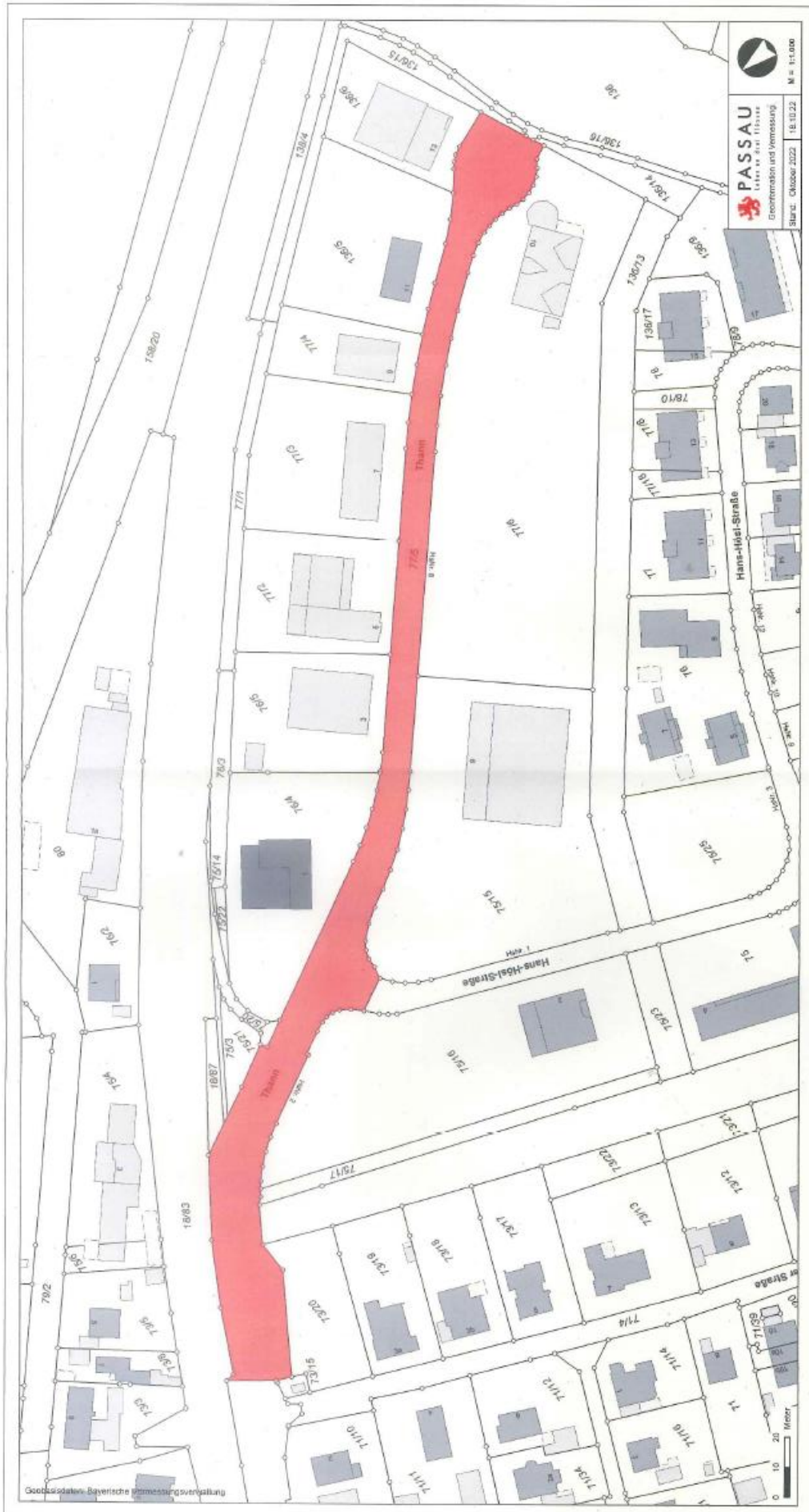
Die nachstehend näher beschriebene Straße wird zur Ortsstraße „Thann“, Bestandsverzeichnisnummer 414 gewidmet.

| | |
|-----------------------------|--|
| <u>Straßenbezeichnung:</u> | Thann |
| <u>Flur-Nr.:</u> | 77/5, Gmkg. Heining |
| <u>Anfangspunkt:</u> | Abzweigung aus der Neustifter Straße an der Nordost-Ecke von Fl.Nr. 73/15, Gmkg. Heining |
| <u>Endpunkt:</u> | Nordost-Ecke von Fl.Nr. 136/14, Gmkg. Heining |
| <u>Länge:</u> | 0,434 km |
| <u>Straßenbaulasträger:</u> | Stadt Passau |

Der beigefügte Lageplan vom 18.10.2022 i. M. 1:1.000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

| |
|---|
| <p>Die Gründe für die <input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Umstufung <input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung</p> <p>ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 26.01.2023.</p> <p>Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.</p> |
|---|

Passau, 08.02.2023
 Stadt Passau, Bauverwaltung
 Josef Gell
 Dienststellenleiter



PASSAU
 Lehrstuhl für
 Geoinformation und Vermessung
 Stand: Oktober 2022 18.10.22
 M: 1:1.000

verkleinert dargestellt

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Nebenerschließungsstraße im Baugebiet „Gewerbe Thann“ zur Ortsstraße „Hans-Hösl-Straße“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

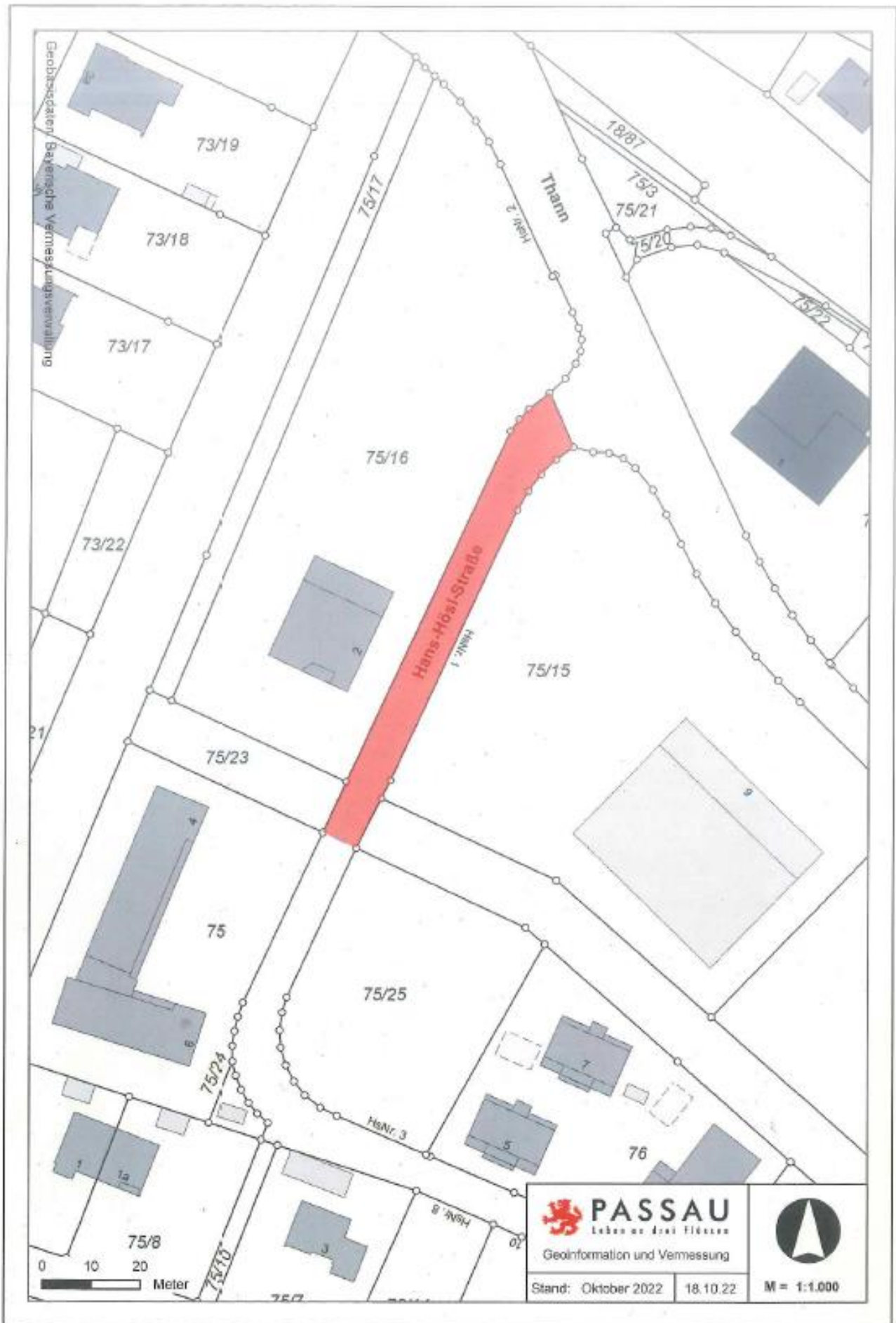
Die nachstehend näher beschriebene Straße wird zur Ortsstraße „Hans-Hösl-Straße“, Bestandsverzeichnisnummer 415 gewidmet.

| | |
|------------------------------|--|
| <u>Straßenbezeichnung:</u> | Hans-Hösl-Straße |
| <u>Flur-Nr.:</u> | T. v. 40/6, Gmkg. Heining |
| <u>Anfangspunkt:</u> | Abzweigung aus Ortsstraße „Thann“ an der Nord-Ecke von Fl.Nr. 75/15, Gmkg. Heining |
| <u>Endpunkt:</u> | Nord-Ecke von Fl.Nr. 75/25, Gmkg. Heining |
| <u>Länge:</u> | 0,097 km |
| <u>Straßenbaulastträger:</u> | Stadt Passau |

Der beigefügte Lageplan vom 18.10.2022 i. M. 1:1.000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

| |
|--|
| <p>Die Gründe für die <input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Umstufung</p> <p><input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung</p> <p>Widmungsbeschränkung</p> <p>ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 26.01.2023.</p> |
| <p>Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.</p> |

Passau, 08.02.2023
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter



verkleinert dargestellt

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Weges im Baugebiet „Gewerbe Thann“ zum beschränkt-öffentlichen
„Verbindungsweg vom Bahnweg zur Hans-Hösl-Straße“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

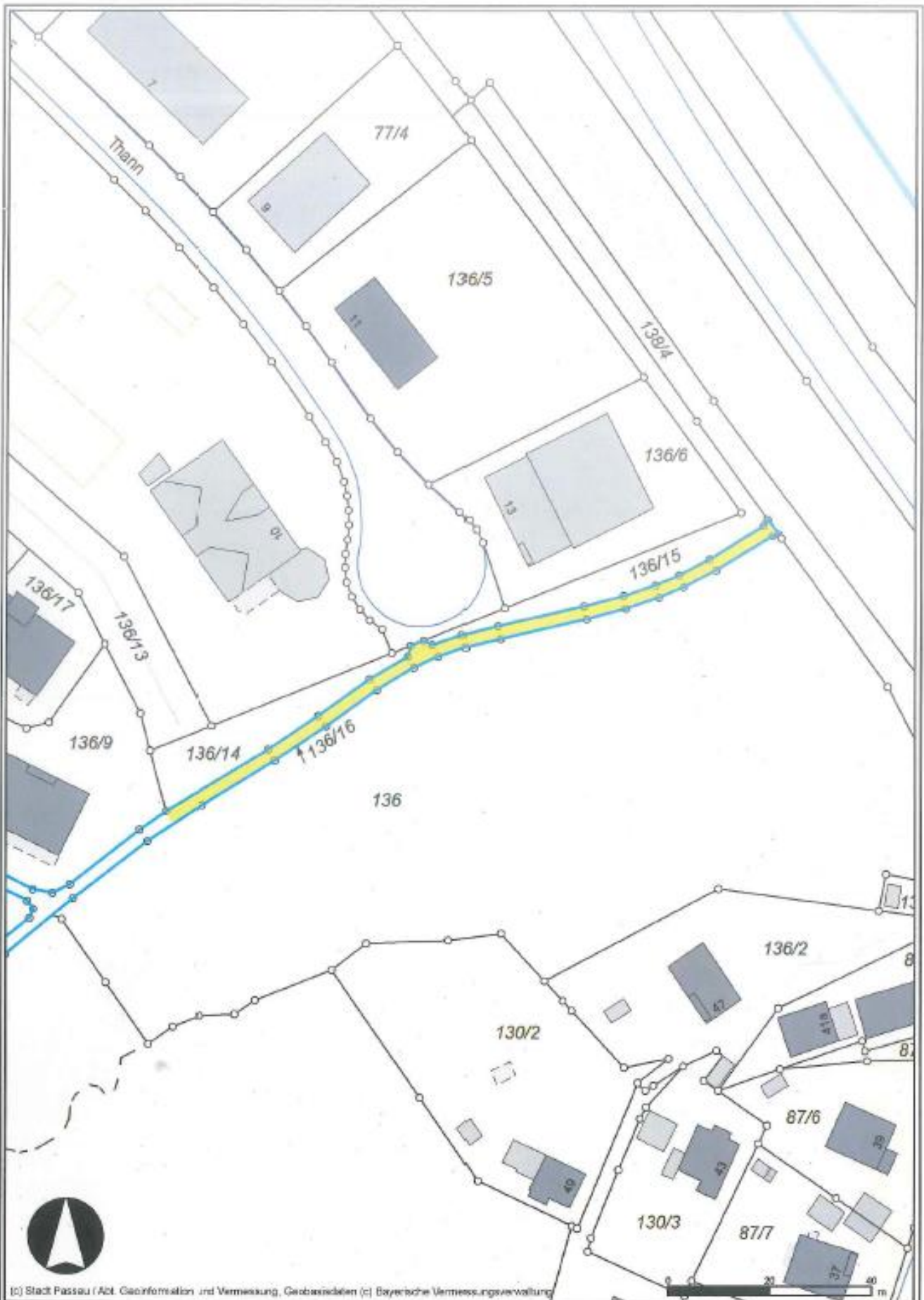
Der nachstehend näher beschriebene Weg wird zum beschränkt-öffentlichen Weg, Bestandsverzeichnisnummer 333 gewidmet.

| | |
|------------------------------|--|
| <u>Straßenbezeichnung:</u> | Verbindungsweg vom Bahnweg zur Hans-Hösl-Straße |
| <u>Flur-Nr.:</u> | T. v. 136/16, Gmkg. Heining |
| <u>Anfangspunkt:</u> | Abzweigung aus dem „Bahnweg“ an der Nordost-Ecke von Fl.Nr. 136, Gmkg. Heining |
| <u>Endpunkt:</u> | Südwest-Ecke von Fl.Nr. 136/14, Gmkg. Heining |
| <u>Länge:</u> | 0,132 km |
| <u>Widmungsbeschränkung:</u> | Nur für Fußgänger und Radfahrer |
| <u>Straßenbaulasträger:</u> | Stadt Passau |

Der beigefügte Lageplan vom 15.12.2022 i. M. 1:1.000 (gelb dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

| |
|---|
| <p>Die Gründe für die <input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Umstufung <input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung</p> <p>ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 26.01.2023.</p> <p>Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.</p> |
|---|

Passau, 08.02.2023
 Stadt Passau, Bauverwaltung
 Josef Gell
 Dienststellenleiter



(c) Stadt Passau / Abt. Geoinformation und Vermessung, Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung



Standardausdruck Stadt Passau

Stadt Passau / Geoinformation und Vermessung

Bearbeiter: Moser R.
 Datum: 15.12.2022
 Maßstab: 1:1 000

verkleinert dargestellt

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilstrecke als Bestandteil des beschränkt-öffentlichen „Bahnwegs“ im
Baugebiet „Gewerbe Thann“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

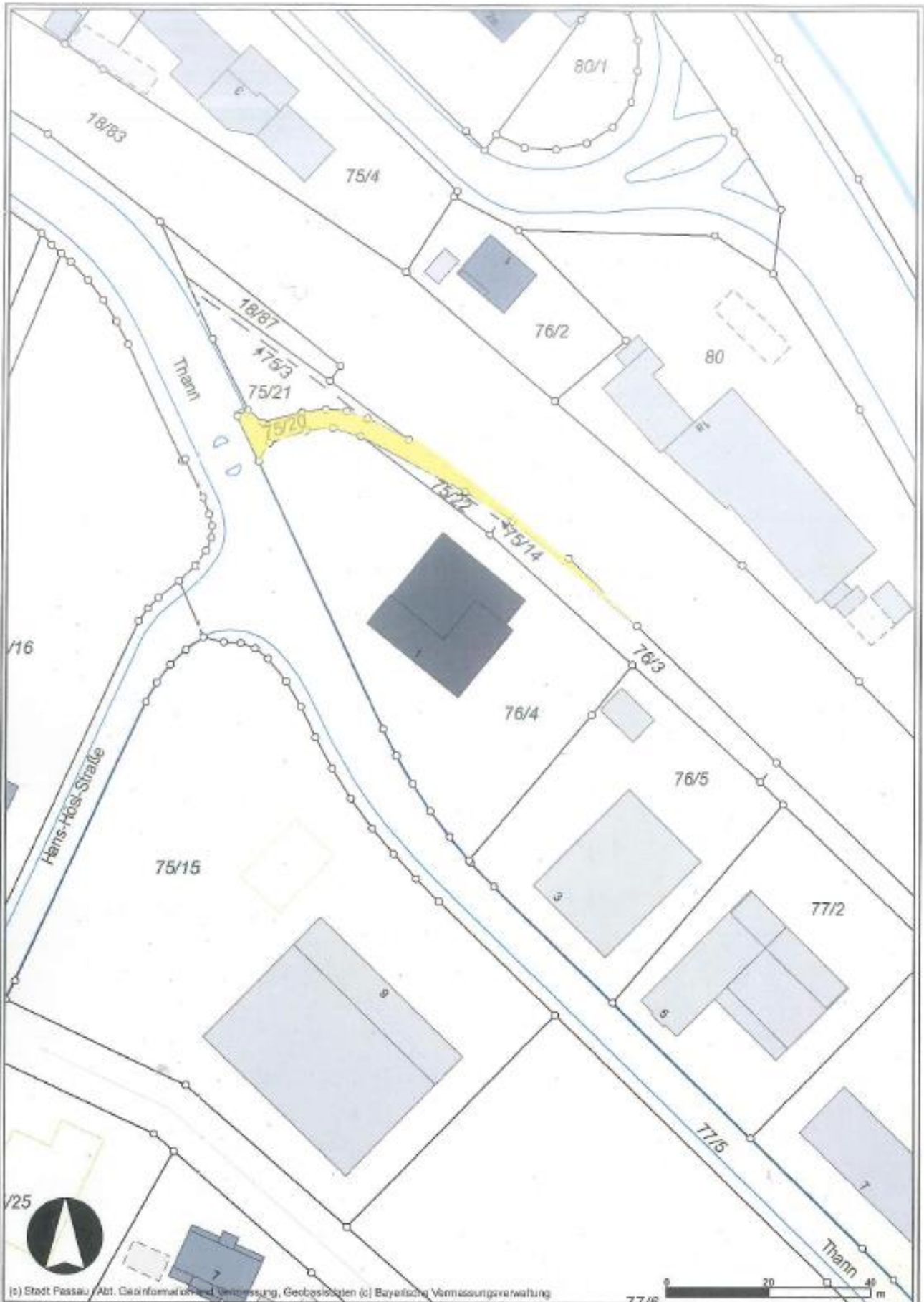
Die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke wird als Bestandteil des beschränkt-öffentlichen „Bahnwegs“, Bestandsverzeichnisnummer 313 gewidmet.

| | |
|------------------------------|--|
| <u>Straßenbezeichnung:</u> | Bahnweg |
| <u>Flur-Nr.:</u> | 75/20 und T. v. 18/83, Gmkg. Heining |
| <u>Anfangspunkt:</u> | Abzweigung aus Ortsstraße „Thann“ an der Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 75/20, Gmkg. Heining |
| <u>Endpunkt:</u> | Südost-Ecke von Fl.Nr. 75/20, Gmkg. Heining |
| <u>Länge:</u> | 0,042 km |
| <u>Widmungsbeschränkung:</u> | Nur für Fußgänger und Radfahrer, Anliegerverkehr frei |
| <u>Straßenbaulasträger:</u> | Stadt Passau |

Der beigefügte Lageplan vom 15.12.2022 i. M. 1:1.000 (gelb dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

| |
|--|
| <p>Die Gründe für die <input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Umstufung <input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung Widmungsbeschränkung</p> <p>ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 26.01.2023.</p> <p>Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.</p> |
|--|

Passau, 08.02.2023
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter



Standardausdruck Stadt Passau

Stadt Passau / Geoinformation und Vermessung

Bearbeiter: Moser R.
 Datum: 15.12.2022
 Maßstab: 1:1 000

■ Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2023

I.

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Passau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|---|---|-------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | € | 189.454.558 |
|---|---|-------------|

| | | |
|---|---|------------|
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | € | 26.759.727 |
|---|---|------------|

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des städt. Eigenbetriebes „Klinikum Passau“ schließt:

| | | |
|------------------------------------|---|-------------|
| im Erfolgsplan in den Erträgen mit | € | 264.418.929 |
| in den Aufwendungen mit | € | 274.404.344 |
| somit Fehlbetrag | € | 9.985.415 |

| | | |
|---|---|------------|
| im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit | € | 59.624.215 |
|---|---|------------|

§ 2

Im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

| | | |
|--|---|-----------|
| a) bei der Stadt Passau auf | € | 4.800.000 |
| b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt. | € | 0 |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird

| | | |
|--|---|------------|
| a) bei der Stadt Passau auf | € | 13.030.000 |
| b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt. | € | 16.325.700 |

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen wird

- | | | |
|---|---|------------|
| a) bei der Stadt Passau auf | € | 10.000.000 |
| b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt. | € | 5.000.000 |

§ 6

Ausgabemittel des Vermögenshaushalts und der Vermögenspläne dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der betreffenden Maßnahme gesichert ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 31.01.2023 (RNB-12.KR-1512.262-1-11-6) die genehmigungspflichtigen Teile der vorgelegten Haushaltssatzung der Stadt Passau genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Passau wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Kämmerei der Stadt Passau, 94032 Passau, Rathausplatz 3 (Neues Rathaus), Zimmer 327, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 7. Februar 2023

STADT PASSAU
Oberbürgermeister

**■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Mariahilfberg“, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit diesem Bebauungsplan soll auf den Fl.Nrn. 161/3 Teilfläche und 161/5, Gmkg. Beiderwies, welche sich im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Wohnbebauung an der Mozartstraße (östlich des Anwesens Mariahilfberg 16) befinden, ein Allgemeines Wohngebiet mit Baufeldern für zwei freistehende Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich Flächen für eine sonstige von Bebauung freizuhaltende Fläche (exponierte Hochflächen bzw. gliedernder Privatgarten) darstellt, wird gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.

Der Stadtrat der Stadt Passau hat den o.a. Bebauungsplan am 13.02.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bauleitplan, die städtebauliche Begründung und ggf. weitergehenden Unterlagen können unter folgender Internetadresse <https://www.o-sp.de/passau/> sowie nach möglichst vorheriger Terminvereinbarung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231 zu den üblichen Dienststunden öffentlich in den Räumlichkeiten der Dst. Stadtplanung (2. Stock, Neues Rathaus, Rathausplatz 2) eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Etwaige evtl. im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke liegen ebenfalls in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 15.02.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

**■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Außenbereichssatzung „Haslachhof-Erweiterung“, Gmkg. Ries
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des o.a. Verfahrens. Für den Bereich Haslachhof (Fl.Nr. 244/7, 239/26, 239/19, 239/13, TF 244, TF 244/3, TF 244/6, TF 244/8, TF 339/4, TF 239/10, TF 240/3, TF 239/16), d.h. für die weitgehend bebauten Bereiche beidseits der Straße Haslachhof, sowie nördlich der bereits bestehenden Außenbereichssatzung „Haslachhof“ in der Gemarkung Ries wird die Außenbereichssatzung „Haslachhof-Erweiterung“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt.

Der Stadtrat der Stadt Passau hat die o. a. Außenbereichssatzung am 13.02.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird die Außenbereichssatzung rechtsverbindlich.

Die Außenbereichssatzung mit Begründung und ggf. weitergehenden Unterlagen können unter folgender Internetadresse <https://www.o-sp.de/passau/> sowie nach möglichst vorheriger Terminvereinbarung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231 zu den üblichen Dienststunden öffentlich in den Räumlichkeiten der Dst. Stadtplanung (2. Stock, Neues Rathaus, Rathausplatz 2) eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Etwaige evtl. im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke liegen ebenfalls in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

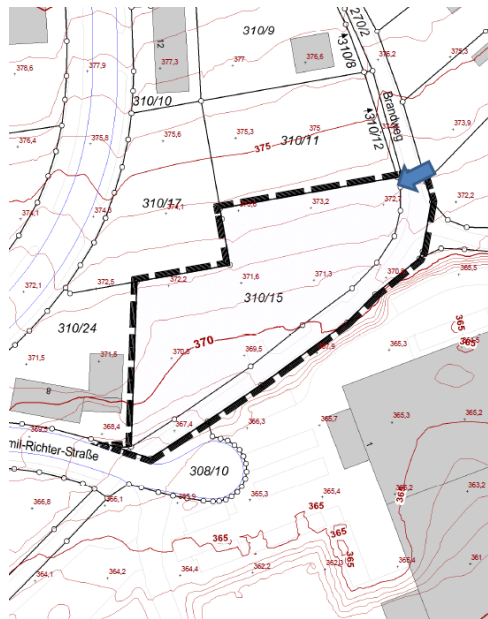
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 15.02.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „GE / GI Sperrwies, 4. Bauabschnitt“, 5. Änderung, Gmkg. Heining
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 5. Änderung des seit 06.09.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „GE / GI Sperrwies, 4. Bauabschnitt“, Gemarkung Heining soll insbesondere für die Fl.Nr. 310/15, Gmkg. Heining die Erschließung einer derzeit brachliegenden Fläche ermöglicht werden.



Geplanter Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung samt Grünordnungsplan können von 24.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m.

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. -231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 15.02.2023

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister